



Antwort zur Anfrage Nr. 0177/2022 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend
Sonderparkgenehmigungen (DIE LINKE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Gibt es außer der oben beschriebenen noch andere Arten von Sondergenehmigungen zum Parken und wozu berechtigen diese jeweils?

Zu 1:

Außer für Handwerke und Dienstleistungsunternehmen gibt es noch folgende Ausnahmen zum Parken:

Ausnahmen für Sozialdienste die in der häuslichen Pflege arbeiten.

Ausnahmen für städtische Bedienstete und Bedienstete der stadtnahen Institutionen (Mainzer Netze, Mainzer Mobilität, Mainzer Fernwärme.) die stadteigenen Fahrzeuge nutzen und auch für dienstlich anerkannte Fahrzeuge, wenn diese für den Dienstbetrieb eingesetzt werden.

2. Gibt es Sondergenehmigungen für Mitglieder des Stadtrates, der Ortsbeiräte oder für Ortsvorsteher:innen? Falls ja, seit wann und mit welcher Begründung?

3. Gibt es Sondergenehmigungen für Mitglieder des Stadtvorstandes? Falls ja, seit wann und mit welcher Begründung?

Zu 2 und 3:

Wenn Mitglieder des Stadtvorstandes oder die Ortsvorsteher:innen für die Erfüllung ihrer Aufgaben ein Fahrzeug einsetzen müssen, können auch diese eine Ausnahmegenehmigung zum Parken erhalten.

4. Wie wird sichergestellt, dass die Sondergenehmigungen ausschließlich für den beantragten Zweck genutzt werden?

Zu 4:

In den Genehmigungen ist festgehalten, dass diese nur für dienstliche Zwecke genutzt werden können.

Ansonsten geht die Verwaltung davon aus, dass die Eigenverantwortung der betreffenden Personen gegeben ist.

5. Ist die Stadtverwaltung der Auffassung, dass die rechtmäßige Nutzung der Sondergenehmigungen aktuell ausreichend überprüf- und kontrollierbar ist?

Zu 5:

Die Verwaltung geht von keiner missbräuchlichen Nutzung aus.

6. Wie viele Sondergenehmigungen wurden in den letzten 10 Jahren ausgestellt? (bitte nach Jahr und Art aufschlüsseln).

Zu 6:

Zurzeit gibt es 567 gültige Ausnahmen für Sozialdienste und 1.138 Ausnahmen für Dienstfahrzeuge und dienstlich anerkannten Fahrzeuge von städtischen Bediensteten und Bediensteten stadtnaher Institutionen.

Mit dem Genehmigungsprogramm, das zu Beginn der 1990er Jahre angeschafft wurde, ist eine solche Statistik nicht durchführbar.

Mainz, 04.02.2022

gez. Steinkrüge

Janina Steinkrüger
Beigeordnete